

# Pflegeplanung 2017



# Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Kurzfassung
3. Demografie; Bevölkerungsstand im Rhein-Sieg-Kreis
4. Übersicht über die pflegerische Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis; Pflegebedürftigkeit
  - 4.1 Pflegebedürftigkeit nach Art der Versorgung
    - a) Angehörigenpflege
    - b) Ambulante Pflege
    - c) teilstationäre Pflege/Kurzzeitpflege
    - d) Stationäre Pflege
  - 4.2 Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden/stufen
  - 4.3 Pflegebedürftigkeit nach Alter und Geschlecht
  - 4.4 Pflegebedürftigkeit Entwicklung Rhein-Sieg-Kreis – Land Nordrhein-Westfalen
  - 4.5 Pflegebedürftigkeit in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises
5. Pflege – Bestandsaufnahme zum 15.12.2015/31.12.2015
  - 5.1 Häusliche Pflege durch Angehörige
  - 5.2 Ambulante Pflege
  - 5.3 Komplementäre Versorgung
  - 5.4 Teil-/stationäre Pflege
    - 5.4.1 Kurzzeitpflege
    - 5.4.2 Tagespflege
    - 5.4.3 Nachtpflege
    - 5.4.4 Vollstationäre Pflege
6. Beratung und Vernetzung
  - 6.1 Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis
  - 6.2 Kommunale Konferenz Alter und Pflege
7. Prognose der Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis
  - 7.1 Entwicklung der Bevölkerung und Pflegebedürftigkeit
  - 7.2 Entwicklung der Versorgungsformen
8. Maßnahmeempfehlungen für den Rhein-Sieg-Kreis

Anhang/Literatur

**Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Interesse einer klaren und verständlichen Sprache in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.**

# 1. Einleitung

Die Abteilung Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde des Kreissozialamtes legt hiermit die 9. Fortschreibung der nach Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) vorgeschriebenen Pflegeplanung (örtliche Planung) für den Rhein-Sieg-Kreis vor.

Gemäß § 7 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet in einem regelmäßigen Abstand von zwei Jahren eine örtliche Planung zu erstellen und zu veröffentlichen.

Die verwendeten Daten zur Bevölkerungsstatistik (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011) im Rhein-Sieg-Kreis beruhen auf Angaben von IT.NRW vom 31.12.2015. Für den Bereich des Rhein-Sieg-Kreises und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden Daten zur Bevölkerungsentwicklung der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW für die Jahre 2017-2040 entnommen. Ergänzend wurden weitere Statistiken und Auswertungen einbezogen und vorhandene Angebotsstrukturen dargestellt.

Grundlage für die Pflegeplanung bildet die Pflegestatistik des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zum Stichtag 15.12.2015, veröffentlicht am 16.03.2017. Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine zweijährliche Bestandsermittlung, die sich aus zwei Erhebungen zusammensetzt: zum einen werden die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen befragt, zum anderen liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherungen. Auf diese Weise ist eine umfassende Abbildung des Pflegebedarfes und seiner Deckung durch das Versicherungssystem möglich.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde ein grundlegend neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Fünf neue Pflegegrade wurden durch die bis dahin geltenden drei Pflegestufen ersetzt. Damit erhalten alle Pflegebedürftigen einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind.

Da in Ermangelung aktuellerer Statistikzahlen die Pflegeplanung 2017 noch auf die Pflegestatistik IT.NRW vom 15.12.2015 zurückgreifen musste, sind durch die Umstellung auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff kaum valide Aussagen zur Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis möglich. Dies wird frühestens auf der Grundlage der Statistikzahlen vom 15.12.2017 mit der Pflegeplanung 2019 möglich sein.

Daher wurde in der Pflegeplanung 2017 aus den bereits bekannten Maßnahmeempfehlungen der Pflegeplanung 2015 sowie weiteren, neuen Erkenntnissen, ein Katalog an Handlungsbedarfen fortgeschrieben. Gemäß § 8 APG hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kommunale Konferenz Alter und Pflege einzurichten, welche seit 2015 regelmäßig tagt. Aus der Konferenz hat sich zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Verwaltung, Pflegefachleuten sowie den Krankenkassen und Seniorenvertretungen gebildet, die Möglichkeiten zur Umsetzung der in der Pflegeplanung 2015 formulierten Maßnahmeempfehlungen diskutiert. Auch diese Arbeitsgruppe tagte bereits mehrfach.

In der Entwurfsfassung wurde die Pflegeplanung 2017 mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Mitgliedern der „ Kommunalen Konferenz Alter und Pflege“ abgestimmt.

## 2. Kurzfassung

Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung hat in den letzten Jahren weiter zugenommen und wird auch in Zukunft steigen. Wie unterschiedlich stark die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis von dieser demografischen Entwicklung betroffen sind, macht ein Blick auf die Zahlen deutlich.

Zum Ende des Jahres 2015 weisen wie schon in der letzten Erhebung Bad Honnef und Meckenheim den höchsten, prozentualen Wert an Menschen über 65 Jahren mit jeweils über 24 % auf. Auch beim Anteil der über 80- Jährigen führt Bad Honnef mit 7,1 % vor Königswinter mit 5,7 %.

Die Zahl der Pflegebedürftigen hat sich im Rhein-Sieg-Kreis weiter kontinuierlich erhöht. Von Ende 2013 mit 18.099 Pflegebedürftigen wuchs die Anzahl bis Ende 2015 auf 20.676. Dies entspricht einer Zunahme von 14 %. Im Vergleich dazu entsprach der Zuwachs von 2011 auf 2013 nur 8 %. Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung liegt damit bei ca. 347 je 10.000 Einwohner. Im Vergleich zu der Entwicklung von 2011 auf 2013 (310 je 10.000 Einwohner) zeigt sich auch hier ein rasanter Anstieg. Dabei ist der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung in den einzelnen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises unterschiedlich hoch. Die höchste Pflegequote an der Gesamtbevölkerung ergibt sich für Eitorf mit 5,8 %, die niedrigste mit 2,3 % für Alfter.

Trotz gestiegener Anzahl an Pflegebedürftigen werden wie in der Vergangenheit im Rhein-Sieg-Kreis weiterhin ca. 75 % der insgesamt 20.676 Pflegebedürftigen in +häuslicher Pflege versorgt. Der Anteil der in Pflegeeinrichtungen versorgten Pflegebedürftigen liegt damit ebenfalls gleichbleibend bei 25 %.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ hat im Rhein-Sieg-Kreis weiterhin große Bedeutung. Seit 2010 kann durch die Arbeit des Case-Managements des Rhein-Sieg-Kreises eine Vielzahl an Pflegebedürftigen durch individuell erstellte Versorgungspläne weiterhin in der eigenen Häuslichkeit wohnen bleiben. Auch durch Netzwerkarbeit mit den Pflegeanbietern im Rhein-Sieg-Kreis sowie eine qualitative Pflegeberatung soll den Pflegebedürftigen die Möglichkeit gegeben werden, solange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben.

Mit aktuell 80 ambulanten Pflegediensten ist die flächendeckende Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis sichergestellt. Jedoch klagen die ambulanten Dienste über fehlendes Fachpersonal, um die Fallzahlen bewältigen zu können. Nicht selten mussten Anfragen von Pflegebedürftigen abgelehnt und an andere Dienste verwiesen werden. Bisher konnte dadurch die Versorgung der Betroffenen noch sichergestellt werden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken wurden auf Bundes- und Landesebene etwa das Pflegeberufereformgesetz und unterschiedliche Projekte wie welcome@Healthcare initiiert. Auch durch die Kooperation mit den Schulen soll das Interesse an dem Beruf geweckt und neue Kräfte für die Gesundheits- und Pflegeberufe sollen gewonnen werden.

Im Rahmen niederschwelliger Unterstützungsleistungen hat sich durch die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (AnFöVO) einiges zum Positiven entwickelt. Bereits über 100 Anbieter von haushaltsunterstützenden Leistungen haben durch den Rhein-Sieg-Kreis die Anerkennung als Anbieter niedrighschwelliger Unterstützungsleistungen nach § 45 SGB XI erhalten. Mit ihren Angeboten entlasten sie vor allem die pflegenden Angehörigen sowie die Pflegebedürftigen in ihrem Alltag. Es findet aber auch eine Entlastung der ambulanten Dienste statt, welche sich dadurch stärker auf ihre Kernkompetenz, die pflegerische Versorgung, konzentrieren können. Alle Anbieter von niedrighschwelliger Unterstützungsleistungen sind im Seniorenportal<sup>1</sup> des Rhein-Sieg-Kreises aufgeführt. Die Angebote reichen dabei von Betreuung, Beratung, Begleitung sowie Freizeitgestaltung bis zu Hilfen für Demenzkranke.

Das Tagespflegeangebot im Rhein-Sieg-Kreis erweitert sich ständig. Mit aktuell 18 Tagespflegeeinrichtungen ist erneut ein Zuwachs gegenüber Ende 2015 auf über 260 Plätze zu verzeichnen. Weitere Planungen liegen dem Rhein-Sieg-Kreis vor.

Insgesamt verfügen die stationären Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis über 420 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze sowie 46 separate und solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Bezüglich der Personalausstattung in den Einrichtungen ist festzustellen, dass nachzusetzende Stellen aufgrund fehlender Fachkräfte immer länger vakant bleiben. Einzelne Träger zahlen neuen Mitarbeitern Prämien, wodurch die Personalfuktuation insgesamt steigt.

Im Bereich der stationären Versorgung verfügt der Rhein-Sieg-Kreis über 72 stationäre Pflegeeinrichtungen mit aktuell knapp 5.900 Pflegeplätzen.

In weiten Teilen des Kreisgebietes besteht im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung der Zahl der (voll)-stationär zu Versorgenden ein Mehrbedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen. Dieser Mangel an Plätzen wird verstärkt durch die zum 01.08.2018 ausgelaufene Übergangsfrist, welche eine geforderte Wohnqualität mit 80%iger Einzelzimmerquote und maximal einem Tandembad vorschreibt. Da einige Einrichtungen die Voraussetzungen nicht erfüllen konnten, mussten Plätze abgebaut werden oder ein Antrag auf Ausnahme unter Verzicht auf Pflegegeld beim Rhein-Sieg-Kreis gestellt werden um bis zum 01.08.2023 Zeit für die Umbaumaßnahmen gewährt zu bekommen.

Von dieser Möglichkeit haben 15 Pflegeeinrichtungen Gebrauch gemacht.

Auch die Zahl der Nutzer von Pflegeeinrichtungen die nicht in der Lage sind, den Pflegeplatz aus eigenen finanziellen Mitteln zu finanzieren, wird steigen. Somit ist davon auszugehen, dass auch die Ausgaben des Sozialhilfeträgers weiter anwachsen werden. Eine Abmilderung des weiteren Anstiegs kann über die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ erzielt werden, da sich ein Großteil der Pflegebedürftigen eine Pflege zu Hause wünscht.

Somit soll auch in der Pflegeplanung 2017 der Schwerpunkt auf der Stärkung der häuslichen Versorgung liegen. Wesentliche Handlungsansätze sind:

---

<sup>1</sup> abrufbar unter: [www.rsk-seniorenportal.de](http://www.rsk-seniorenportal.de)

1. Das kommunale Beratungsangebot für Pflegebedürftige und pflegende Menschen muss qualitativ gestärkt werden.

2. die Wohnraumversorgung von Senioren und Pflegebedürftigen muss verbessert werden.

Dass zukünftig im Rhein-Sieg-Kreis das barrierefreie/-arme Wohnungsangebot durch Wohnungsneubau sowie durch Wohnungsanpassungsmaßnahmen erheblich ausgeweitet werden muss, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Denn gerade die barrierefreie/-arme Wohnung ist der Schlüssel für eine selbstständige Lebensführung im Alter.

3. Es muss eine altersgerechte Versorgungsstruktur in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises geschaffen werden.

In vielen Kommunen ist ein lebenslanges Wohnen nicht nur ein Problem, weil die Wohnungen nicht altersgerecht ausgestattet sind, sondern auch, weil die Infrastruktur des Umfeldes nicht entsprechend ausgeprägt ist. Eine besondere Herausforderung ist dabei, Versorgungsdefiziten in den ländlichen Gebieten entgegenzuwirken, die besonders mit Überalterung und Abwanderung zu kämpfen haben.

4. Das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement sowie ambulante, komplementäre und soziale Angebote müssen quantitativ und qualitativ ausgebaut werden.

Eine gute Vernetzung von Engagement ist für die Gestaltung bedarfsgerechter Angebote in städtischen Quartieren und in den dörflichen Strukturen ländlicher Räume unerlässlich.

5. Fachkräfte für die Pflege müssen gewonnen, gehalten und entlastet werden. Der Fachkräftemangel in der Pflege stellt schon jetzt für die gegenwärtige und zukünftige Versorgung Pflegebedürftiger ein Risiko dar. Entsprechende Gesetze wie das Pflegeberufereformgesetz sollen Fortschritte bringen, wird das Problem aber auch nur minimal positiv beeinflussen.

6. Das stationäre Versorgungsangebot muss im Hinblick auf die demographische Entwicklung sichergestellt bleiben.

Hier gilt es, die Balance zwischen dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und dem Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen aufrecht zu erhalten.

### **3. Demografie**

#### **Bevölkerungsstand im Rhein-Sieg-Kreis**

Schon seit Jahren wirkt sich die demografische Entwicklung intensiv auf die Altersstruktur und damit auch auf die Pflege aus. Die steigende Lebenserwartung in Kombination mit den in das Rentenalter hineinwachsenden Baby-Boomern der Nachkriegszeit lassen die Gruppe der Ü 65 in Deutschland rasant wachsen. Die Geburtenraten der Neuzeit sind dagegen jedoch weitestgehend rückläufig.

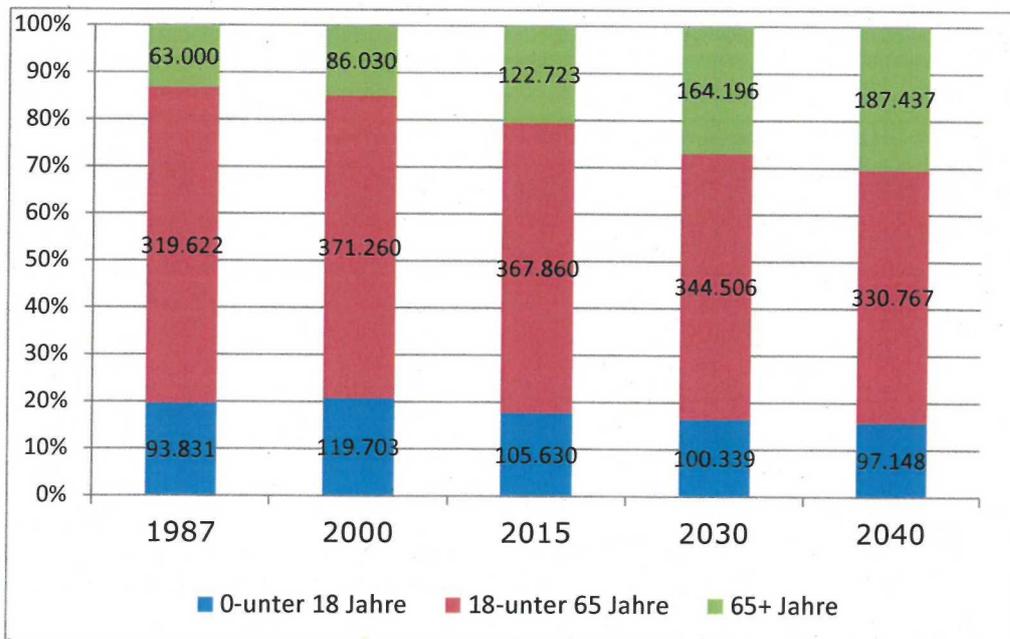
Im folgenden Kapitel werden die maßgeblichen Daten zum aktuellen Stand und der zukünftigen Entwicklung der (älteren) Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis dargestellt.

Der Rhein-Sieg-Kreis zählt zu den bevölkerungsreichsten und größten Kreisen in NRW. Mit einer Bevölkerungsdichte von 518 Einwohnern/km<sup>2</sup> gehört er zu den dichter besiedelten Regionen. Bedingt durch die günstige Lage zwischen dem Ballungsgebiet Köln und der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn, ist der Rhein-Sieg-Kreis zu einem attraktiven Standort für Berufspendler und Unternehmen aller Art avanciert.

Als Folge der Urbanisierung ist festzustellen, dass es vor allem in den städtischen Regionen (Hennef, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf) Bevölkerungszuwächse gibt, während in den ländlich geprägten Regionen (Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck) vermehrt Abwanderungen zu verzeichnen sind (Stichwort Landflucht).

Nachfolgendes Diagramm macht deutlich, dass die demografische Entwicklung auch vor dem Rhein-Sieg-Kreis keinen Halt macht. Die Entwicklung der Bevölkerungsgruppen der 0 bis unter 18 Jährigen, der 18 bis unter 65 Jährigen sowie der Menschen, die 65 Jahre und älter sind, wird hier gegenübergestellt mit Werten aus der Vergangenheit, der Gegenwart und einer Prognose für die Zukunft. Während im blauen Bereich (Altersgruppe unter 18 Jahre) eine leichte Abnahme festzustellen ist, wächst der grüne Bereich (Altersgruppe über 65 Jahren) sehr stark an. Die erwerbsfähige Altersgruppe, in der Mitte als roter Bereich gekennzeichnet, wird ebenfalls stetig kleiner.

**Abbildung 1: Entwicklung der Altersstruktur in der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises und Prognose Ausschau; Quelle: IT.NRW**



Seit 2011 werden die Bevölkerungsentwicklungszahlen aus der Zensus-Erhebung verwendet. Der Zensus 2011 ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungs-

zählung, welche bundesweit durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Bundesstatistik durchgeführt wurde.

**Abbildung 2: Entwicklung der Altersgruppen 65 + in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zwischen 2012 und 2015; Quelle: IT.NRW und Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Statistik**

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2015</b>	<b>Steigerung in % (2012 – 2015)</b>	<b>Rang</b>
<b>Meckenheim</b>	5.627	5.796	6.162	9,5	1
<b>Hennef</b>	8.057	8.249	8.707	8,0	2
<b>Neunkirchen-Seelscheid</b>	4.095	4.136	4.413	7,7	3
<b>Ruppichteroth</b>	1.845	1.867	1.987	7,6	4
<b>Niederkassel</b>	6.869	7.050	7.370	7,2	5
<b>Troisdorf</b>	13.419	13.631	14.301	6,5	6
<b>Bornheim</b>	8.419	8.546	8.953	6,3	7
<b>Sankt Augustin</b>	11.487	11.659	12.176	5,9	8
<b>Much</b>	2.693	2.752	2.850	5,8	9
<b>Alfter</b>	4.076	4.095	4.290	5,2	10
<b>Rheinbach</b>	5.555	5.674	5.842	5,1	11
<b>Lohmar</b>	6.106	6.197	6.372	4,3	12
<b>Bad Honnef</b>	5.937	6.014	6.165	3,8	13
<b>Eitorf</b>	3.773	3.771	3.906	3,5	14
<b>Wachtberg</b>	4.120	4.164	4.254	3,2	15
<b>Siegburg</b>	7.910	7.994	8.123	2,6	16
<b>Königswinter</b>	8.678	8.756	8.881	2,3	17
<b>Swisttal</b>	3.848	3.851	4.018	1,1	18
<b>Windeck</b>	3.924	3.959	3.953	0,7	19
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>116.448</b>	<b>118.161</b>	<b>122.723</b>	<b>5,4</b>	

Der Vergleich der letzten 4 Jahre in Abbildung 2 zeigt höchste Zuwächse in der Altersgruppe 65 + in den Kommunen Meckenheim, Hennef und Neunkirchen-Seelscheid. Am geringsten ist der Zuwachs in der Gemeinde Windeck. Umso höher der Anstieg der Bevölkerung über 65 Jahren, desto stärker wirkt sich der demografische Wandel in der betroffenen Kommune aus. Die Anzahl der möglichen Pflegebedürftigen steigt, Bedarfe an Pflegeplätzen und ambulanten Dienstleistungen erweitern sich.

**Abbildung 3: Anteile der älteren Wohnbevölkerung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises am 31.12.2015;**  
**Quelle: IT.NRW**

	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung über 65	Anteil an Bevölkerung in %	Bevölkerung über 80	Anteil an Bevölkerung in %
<b>Alfter</b>	23.435	4.290	18,3	1.139	4,9
<b>Bad Honnef</b>	25.654	6.165	24,0	1.841	7,2
<b>Bornheim</b>	47.636	8.953	18,7	2.555	5,4
<b>Eitorf</b>	18.864	3.906	20,7	988	5,2
<b>Hennef</b>	46.902	8.707	18,5	2.413	5,1
<b>Königswinter</b>	40.702	8.881	21,8	2.329	5,7
<b>Lohmar</b>	30.348	6.372	20,9	1.530	5,0
<b>Meckenheim</b>	24.357	6.162	27,1	1.327	5,4
<b>Much</b>	14.468	2.850	19,6	652	4,5
<b>Neunkirchen-Seelscheid</b>	19.862	4.413	22,1	1.004	5,0
<b>Niederkassel</b>	37.583	7.370	19,6	1.661	4,4
<b>Rheinbach</b>	27.224	5.842	21,4	1.472	5,4
<b>Ruppichteroth</b>	10.461	1.987	18,9	486	4,6
<b>Sankt Augustin</b>	55.709	12.176	21,8	2.956	5,3
<b>Siegburg</b>	41.016	8.123	19,8	2.194	5,3
<b>Swisttal</b>	18.204	4.018	22,0	1.069	5,9
<b>Troisdorf</b>	74.400	14.301	19,2	3.617	4,9
<b>Wachtberg</b>	20.457	4.254	20,7	1.139	5,6
<b>Windeck</b>	18.931	3.953	20,8	1.047	5,5
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>596.213</b>	<b>122.723</b>	<b>20,5</b>	<b>31.419</b>	<b>5,3</b>

Aus der obigen Übersicht ( Abbildung 3 ) lässt sich ablesen, wie sich die Zusammensetzung der Altersgruppen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreis am 31.12.2015 darstellte.

Der Anteil der hochaltrigen Bevölkerung (Ü80-Jährige) ist im kreisweiten Durchschnitt mit 5,3 % im Vergleich zu 2013 (4,8%) etwas gestiegen. In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ergeben sich größere Unterschiede in der Al-

tersstruktur der Ü 65-Jährigen. Meckenheim und Bad Honnef weisen wie schon in der vorherigen Pflegeplanung mit 27,1 bzw. 24,0% den höchsten Anteil an der Bevölkerung über 65 Jahren auf. Dahinter folgen Neunkirchen-Seelscheid und Swisttal mit je 22 %. Weiterhin hat Bad Honnef mit 7,1 % den höchsten Anteil an der Bevölkerung über 80 Jahren, gefolgt von Swisttal und Königswinter mit 5,9 bzw. 5,7 %.

Betrachtet man jedoch die absoluten Zahlen, ändert sich die Verteilung, da dort die bevölkerungsstarken Städte die höchsten Werte aufweisen. Über 14.000 Menschen im Alter von 65 und mehr leben in Troisdorf, 12.000 sind es in etwa in Sankt Augustin. Ein ähnlicher Trend spiegelt sich in der hochaltrigen Bevölkerung wieder wo ebenfalls Troisdorf mit 3.600 Einwohnern Spitzenreiter vor Sankt Augustin mit 2.900 Einwohnern ist.

Neue Prognosen im Vergleich zur Pflegeplanung 2015 ergeben sich nicht. Weiterhin ist für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis ein Wachstum der Bevölkerung ersichtlich, welcher sich vor allem durch den starken Anstieg der älteren Bevölkerung ergibt. Bis 2040 steigt die Gesamtzahl der Einwohner auf über 615.000 an, wobei die Zahl der 65 Jährigen und Älteren bis auf ca. 190.000 ansteigen wird. Die Zahl der 80 Jährigen und Älteren wird sich ungefähr auf 60.000 Menschen einpendeln.

Die Städte und Gemeinden des Kreises sind von dieser Entwicklung unterschiedlich betroffen. Während in Niederkassel die Steigerung der älteren Bevölkerung besonders hoch ist, sind Windeck und Ruppichteroth weniger betroffen.

## **4. Übersicht über die pflegerische Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis**

Das folgende Kapitel untersucht und vergleicht Daten und Zahlen zur Pflegebedürftigkeit im Rhein-Sieg-Kreis anhand der Daten aus der Pflegestatistik IT.NRW aus dem Jahr 2015.

### **4.1 Pflegebedürftigkeit nach der Art der Versorgung**

Die Art der Versorgung von Pflegebedürftigen gliedert sich in

- a) Angehörigenpflege,
- b) ambulante Pflege
- c) teilstationäre Pflege/ Kurzzeitpflege und
- d) stationäre Pflege.

#### **a) Angehörigenpflege**

Personen in Angehörigenpflege beziehen Pflegegeld nach dem SGB XI und haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro (§ 45b SGB XI). Diese Pflegebedürftigen werden von Familienmitgliedern, Nachbarn, Freunden oder Bekannten im häuslichen Umfeld gepflegt und können unter bestimmten Voraussetzungen (§ 39 SGB XI) auch Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.

## b) Ambulante Pflege

Für Pflegebedürftige, die darüber hinaus unter Beteiligung eines ambulanten Pflegedienstes gepflegt werden, erweitert sich der finanzielle Anspruch auf Pflegesachleistungen bzw. Kombinationsleistungen. Das Wohnen in der eigenen Häuslichkeit ist auch hier sichergestellt.

## c) teilstationäre Pflege/ Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige, die in ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt werden, können ergänzend Verhinderungs-, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege in Anspruch nehmen. Dies dient insbesondere der Entlastung und zur Überbrückung bei vorübergehendem Ausfall der Pflegenden.

## d) Stationäre Pflege

Dauerhaft im Pflegeheim vollstationär untergebrachte Menschen, sind dem Bereich der stationären Pflege zuzuordnen.

In Deutschland wurden zum Stichtag 15.12.2015 73 % aller Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes zuhause versorgt. 66 % der Pflegebedürftigen erhielten dabei nur Pflegegeldleistungen, was gleichbedeutend mit einer Versorgung durch Angehörige, Familie oder Nachbarn ist. 27 % der Pflegebedürftigen wurde stationär in Heimen betreut.

Leicht verändert zeigen sich die Zahlen auf NRW-Ebene: 74,2 % aller Pflegebedürftigen wurden hier häuslich versorgt. Davon wurden 68 % ausschließlich von Angehörigen und Nachbarn im häuslichen Umfeld gepflegt. Damit liegt NRW über dem Bundesdurchschnitt.

Stationär wurden in NRW zum Stichtag 15.12.2015 25,8 % versorgt.

Der Trend im Rhein-Sieg-Kreis zu einer hohen ambulanten Versorgungsquote hält an. Obwohl die Zahl der Pflegebedürftigen ansteigt, liegt die ambulante Versorgung im Kreis weiterhin über dem landesweiten Durchschnitt.

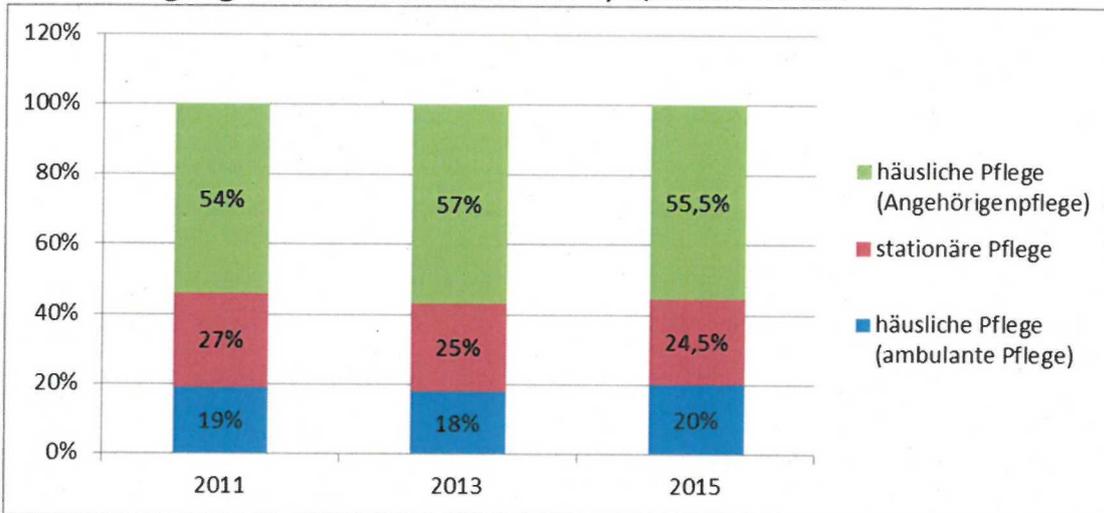
**Abbildung 4: Versorgungsstrukturen im Vergleich; Quelle: IT.NRW**

	Häuslich versorgt / (davon Angehörigenpflege)	Stationär versorgt
BRD	73 % (66 %)	27%
NRW	74,2 % (68 %)	25,8%
Rhein-Sieg-Kreis	75,5 % (73,5 %)	24,5 %

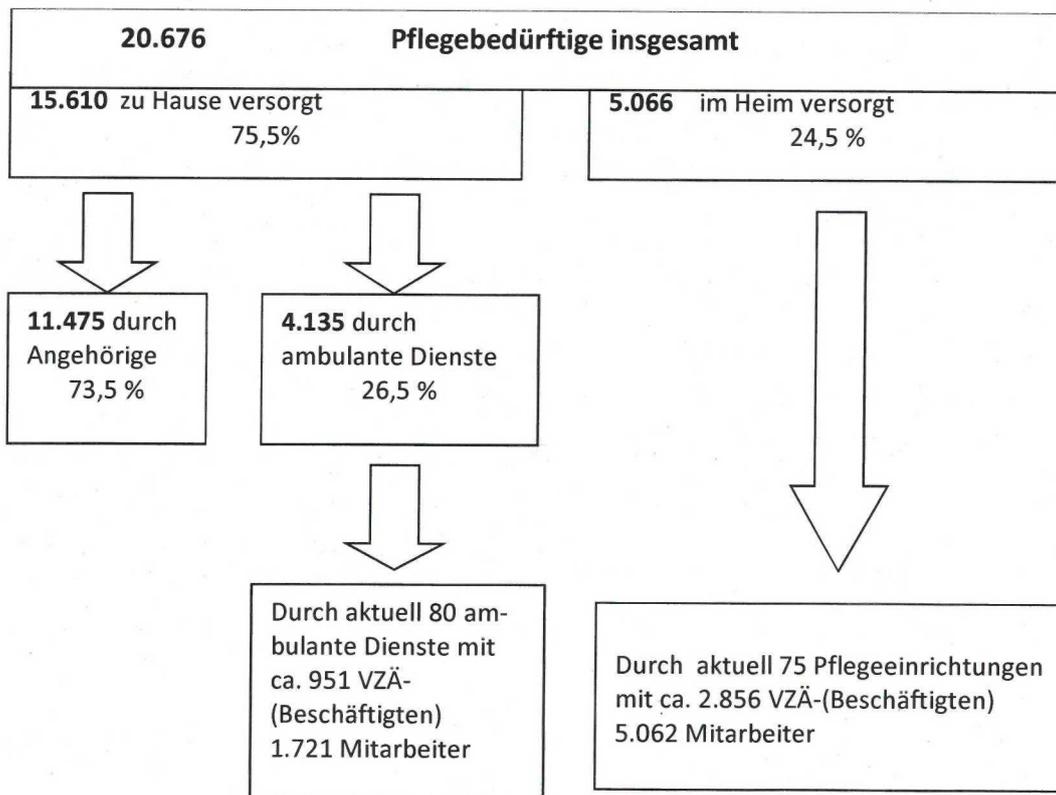
75,5 % aller Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis werden häuslich versorgt. Das ist im Vergleich zur Pflegeplanung 2015 ein Anstieg um weitere 0,5 %. Rückläufig ist hierbei die Zahl derer, die im Rahmen der „Angehörigenpflege“ ausschließlich Pflegegeldleistungen erhalten, was zu einem Anstieg der Leistungen durch ambulante Dienste führt. In den vollstationären Pflegeeinrichtungen werden 24,5 % aller Pflegebedürftigen gepflegt; auch diese Zahl ist seit mehreren Jahren leicht sinkend.

Die folgende Abbildung stellt das Verhältnis der jeweiligen Versorgungsarten dar und verdeutlicht nochmals die leichte Verschiebung zugunsten der ambulanten Versorgungsstruktur.

**Abbildung 5: Verteilung der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis nach Art der Versorgung zwischen 2011 und 2015; Quelle: IT.NRW**



**Abbildung 6: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: IT.NRW**



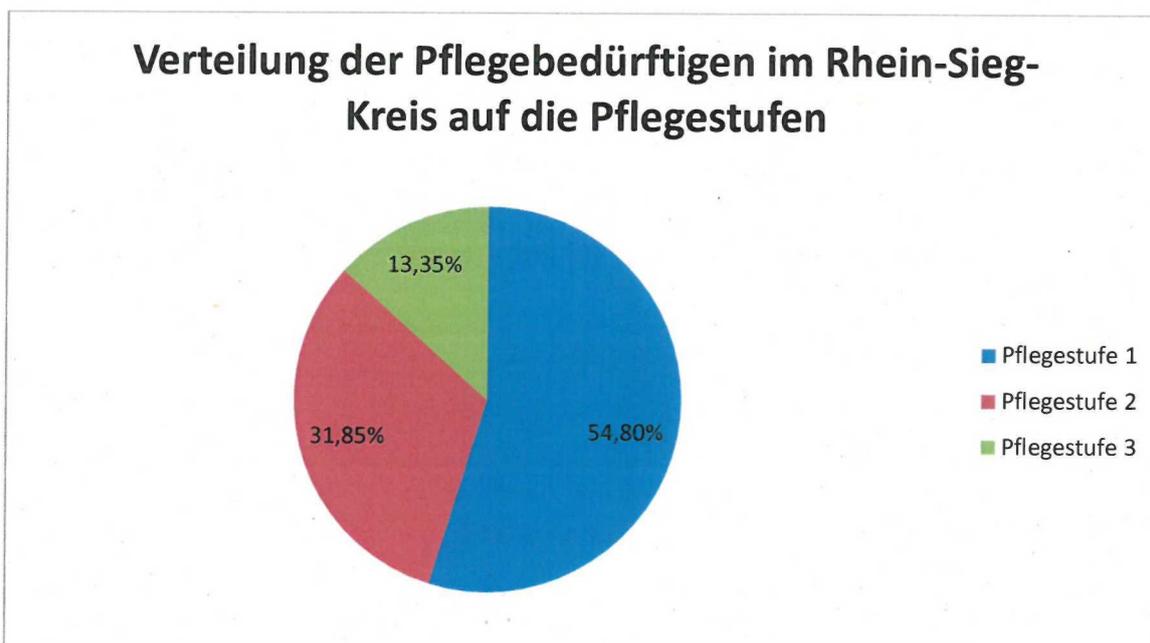
## **4.2 Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden/-stufen**

Seit dem 01.01.2017 gilt nach dem Pflegestärkungsgesetz II ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff. Die bisherigen drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade abgelöst. Durch das neue Recht erhalten alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Wer bereits nach altem Recht begutachtet und eingestuft war, wurde zum 01.01.2017 automatisch auf einen neuen Pflegegrad übergeleitet.

Da sich die für die Pflegeplanung 2017 zur Verfügung stehenden Statistikzahlen noch auf die Pflegestufen beziehen, kann erst bei der nächsten Pflegeplanung zu den Auswirkungen der Umstellung auf die Pflegegrade berichtet werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die drei Pflegestufen zum Stichtag 15.12.2015. Dabei wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen in die Pflegestufe 1 eingestuft waren. Knapp ein Drittel der pflegebedürftigen Menschen im Rhein-Sieg-Kreis fiel in die Stufe 2 und der Anteil an Menschen mit Pflegestufe 3 (inclusive Härtefälle) lag bei unter 15 %.

**Abbildung 7: Pflegestufen im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: IT.NRW**



## **4.3 Pflegebedürftigkeit nach Alter und Geschlecht**

Vor allem ältere Menschen machen den größten Anteil an pflegebedürftigen Menschen aus. Aber auch schon in jungen Jahren kann Pflegebedürftigkeit vorliegen. Zum Ende des Jahres 2015 waren im Rhein-Sieg-Kreis ca. 55 % aller Pflegebedürftigen über 80 Jahre alt. Knapp 27 % waren im Alter zwischen 65 und 80 Jahren und nur 18 % der Pflegebedürftigen waren der Altersgruppe der unter 65-Jährigen, zuzuordnen.

Die höchste Pflegequote ist im Bereich der Altersgruppe der 90 Jährigen und Älteren zu verzeichnen. Der Anteil der Pflegebedürftigen in dieser Altersgruppe beträgt mehr als 70 %, was eine deutliche Steigerung zum Wert von 2013 (57,8%) darstellt. Generell lässt sich im Bereich der Senioren und Seniorinnen ein Anstieg der Pflegequote feststellen. Dies ist vor allem auf die wachsende Bevölkerungsgruppe der Ü 80 zurückzuführen.

Frauen bilden zahlenmäßig nach wie vor den größeren Anteil an Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis. Dies hat u.a. historische Hintergründe und ist auch auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen. Die Tatsache, dass viele Frauen im Alter ihre Partner noch pflegen, lässt deren Pflegebedürftigkeit nicht oder nicht so früh offensichtlich werden. Dadurch werden Anträge auf Leistungen oder Begutachtungen der Pflegekasse verschoben. Konkret sind zum Stichtag 31.12.2015, 13.038 Frauen (63%) und 7.635 Männer (37 %) pflegebedürftig.

Auf die verschiedenen Versorgungsformen verteilt ist festzustellen, dass 71 % der stationär versorgten Personen Frauen waren. Im Bereich der häuslichen Versorgung ist der Wert mit 58 % dagegen bedeutend geringer, was die vorgenannte These bzgl. der Versorgung der Ehegatten untermauert. Im Vergleich zu den letzten Jahren kann dieser Trend bestätigt werden. Der Anteil der pflegebedürftigen Männer ist von 2013 mit 36 % leicht angestiegen auf 37 % Ende 2015.

#### **4.4 Pflegebedürftigkeit Entwicklung – Rhein-Sieg-Kreis - Land Nordrhein Westfalen**

**Abbildung 8: Entwicklung der Pflegebedürftigen im Zeitraum 2005-2015, Vergleich Rhein-Sieg-Kreis – Land NRW; Quelle: IT.NRW**

	Rhein-Sieg-Kreis			NRW		
	2005	2015	Steig. 2005-2015 (%)	Steig. 2005-2015 (%)	2005	2015
Gesamtzahl der Pflegebedürftigen	13.468	20.676	<b>53,5</b>	<b>39,6</b>	457.128	638.103
ambulante Sachleistungsbezieher	2.600	4.135	<b>59,0</b>	<b>54,1</b>	98.166	151.366
Pflegegeldbezieher	6.758	11.475	<b>69,7</b>	<b>51,5</b>	212.488	322.104
Stationär Gepflegte	4.110	5.066	<b>23,2</b>	<b>12,4</b>	146.474	164.633
Häusliche Betreuungsquote von Pflegebedürftigen	69,5%	75,5 %	<b>6,0</b>	<b>6,2</b>	68 %	74,2 %

Wie die vorstehende Gegenüberstellung der Entwicklung der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis und dem Land NRW deutlich macht, sind für den Rhein-Sieg-Kreis aber auch insgesamt für das Land NRW erhebliche Fallzahlensteigerungen festzustellen. Die Zahl der Pflegebedürftigen im Kreisgebiet insgesamt steigt weiterhin stetig an und die Erhöhung liegt weit über dem Landesdurchschnitt. Der ungebrochen hohe Anstieg der Pflegegeldleistungsempfänger und der seit 2013 erheblich gestiegene Anteil der Sachleistungsempfänger macht die gute ambulante Versorgungsstruktur deutlich. Diese gute ambulante Versorgungsstruktur im Kreis gilt es zu stabilisieren und weiter auszubauen.

#### **4.5 Pflegebedürftigkeit in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises**

Aktuell leben 20.676 Pflegebedürftige in den insgesamt 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises. Wie sich diese auf die einzelnen Kommunen aufteilen, zeigt die nachfolgende Tabelle.

<b>Abbildung 9: Verteilung der Pflegebedürftigkeit im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: IT.NRW</b>			
Gemeinde/Stadt	Pflegebedürftige Stand 15.12.2015	Gesamt- bevölkerung 2015	Anteil Pflege- bedürftige/ Gesamtbevölke- rung 2015
Alfter	546	23.435	2,3 %
Bad Honnef	1.008	25.654	3,9 %
Bornheim	1.221	47.636	2,5 %
Eitorf	1.107	18.864	5,8 %
Hennef (Sieg)	1.980	46.902	4,2 %
Königswinter	1.242	40.702	3,0 %
Lohmar	945	30.348	3,1 %
Meckenheim	975	24.357	4,0 %
Much	555	14.468	3,8 %
Neunkirchen-Seelscheid	663	19.862	3,3 %
Niederkassel	1.041	37.583	2,7 %
Rheinbach	969	27.224	3,5 %
Ruppichterath	384	10.461	3,6 %
Sankt Augustin	1.713	55.709	3,1 %
Siegburg	1.503	41.016	3,6 %
Swisttal	597	18.204	3,2 %
Troisdorf	2.664	74.400	3,5 %
Wachtberg	504	20.457	2,4 %
Windeck	1.059	18.931	5,5 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20.676</b>	<b>596.213</b>	<b>3,5 %</b>

Im Vergleich zur letzten Pflegeplanung steigt die Pflegequote im Rhein-Sieg-Kreis von 3,1 auf 3,5 % an. In den ländlichen Kommunen des östlichen Kreises wie etwa Eitorf (5,8%) und Windeck (5,5%) finden sich die höchsten Pflegequoten während im linksrheinischen Kreisgebiet vor allem in Alfter, Bornheim und Wachtberg mit unter 3% sehr niedrige Pflegequoten vorherrschen. Erklären lässt sich dies vor allem durch die Landflucht junger Erwerbstätiger aus dem östlichen Rhein-Sieg-Kreis und auf der anderen Seite den Zuzug von Erwerbstätigen in die angrenzenden Kommunen im linksrheinischen Gebiet durch die Nähe zu den Städten Köln und Bonn.

## **5. Pflege**

### **5.1 Häusliche Pflege durch Angehörige**

Laut Pflegestatistik 2015 wurden im Rhein-Sieg-Kreis 73,5 % der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege durch Angehörige versorgt. Die Zahl ist im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen leicht rückläufig. Die restlichen 26,5 % werden durch ambulante Dienste oder die Kombination aus ambulanten Diensten mit Angehörigenpflege versorgt. Weiterhin liegt der im Rhein-Sieg-Kreis durch ambulante Pflege versorgte Teil an Pflegebedürftigen jedoch über dem NRW-Durchschnitt. Grund hierfür ist vor allem der Wunsch nach „ambulanter vor stationärer Pflege“, da das eigene Wohnhaus nur ungerne gegen einen Platz im Pflegeheim eingetauscht wird. Ein wichtiger Faktor für die Versorgung der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit sind die örtlichen Gegebenheiten. Umso mehr Barrieren für den Pflegebedürftigen aber auch die Pflegeperson bestehen, desto eher erschwert dies die Versorgung oder macht diese sogar unmöglich. Bauliche Anpassungen können dazu beitragen, dass die Häuslichkeit (vor allem der Sanitärbereich) möglichst barrierefrei gestaltet wird. Nur dann kann eine möglichst langfristige Pflege zuhause sichergestellt werden.

Zur Unterstützung des Ausbaus einer barrierefreien Wohnung hilft die Wohnberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises, welche unter dem Punkt 6.1 näher vorgestellt wird.

### **5.2 Ambulante Pflege**

#### **Bestandsaufnahme**

Der Anteil der häuslich Gepflegten im Rhein-Sieg-Kreis hat sich gegenüber der Pflegeplanung 2015 um 0,5 % erhöht und beträgt nun 75,5 %. Die Entwicklung ist seit Jahren leicht ansteigend.

Von den häuslich Versorgten werden 26,5 % ganz oder teilweise durch ambulante Pflegedienste unterstützt. Auch dieser Anteil ist seit geraumer Zeit leicht ansteigend. Unterstreichen lässt sich diese Tatsache durch die steigende Anzahl an Pflegediensten im Rhein-Sieg-Kreis. So boten im Jahre 2009 noch 63 Pflegedienste ihre Leistungen an; aktuell im Jahr 2018 sind es schon 80 Pflegedienste.

Die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten ist im gesamten Kreisgebiet flächenmäßig sichergestellt. In allen der 19 Kommunen ist mindestens ein Pflegedienst ansässig, überwiegend sogar mehrere. Darüber hinaus werden nahezu alle

Pflegedienste über ihren Standort hinaus tätig. Auch Pflegedienste mit Sitz im Raum Bonn/Köln oder auch dem Westerwald versorgen Menschen im Rhein-Sieg-Kreis. In vielen Fällen zeigt sich jedoch die Problematik, dass es vor allem kurzfristig nicht immer gelingt, einen ortsnahen Pflegedienst zu beauftragen. Dies liegt vor allem an der hohen Auslastung und den fehlenden Fachkräften in der Pflege.

Viele Pflegedienste bieten neben den pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen auch ein teils umfangreiches und auf bestimmte Zielgruppen orientiertes Zusatzangebot, wie etwa Betreuung von Wohngemeinschaften, den Hausnotruf, Mahlzeitendienste oder Schulungen für Angehörige, an. Eine aktuelle Liste der ambulanten Dienste im Rhein-Sieg-Kreis sowie Detailinformationen zum Leistungsspektrum sind dem Seniorenportal des Rhein-Sieg-Kreises unter [www.rsk-seniorenportal.de](http://www.rsk-seniorenportal.de) zu entnehmen.

### **5.3 Komplementäre Versorgung**

#### Bestandsaufnahme

Neben den ambulanten Pflegediensten sind oftmals weitere begleitende Maßnahmen erforderlich, um den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sicherzustellen und damit den Umzug in ein Pflegeheim zu vermeiden bzw. hinauszuzögern. Zu den sogenannten komplementären Hilfen gehören der haushaltsunterstützende Bereich und pflegeergänzende Angebote wie Haushaltshilfen, Mahlzeitendienste, Hausnotrufdienste, Begleitdienste, 24 Stunden Betreuung und weitere.

Durch den Vorrang der ambulanten Versorgung gegenüber einer stationären Wohnform kommt dem Ausbau und der Weiterentwicklung von komplementären Dienstleistungen eine besondere Bedeutung zu. Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes I im Jahr 2015 wurden die Barrieren sowohl für die Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen als auch die Anerkennung als Anbieter solcher Dienstleistungen abgebaut.

Eine weitere Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Unterstützungsangebote im Alltag (UiA) an. Seit dem 01.01.2017 können sich in NRW Anbieter niedrige-schwelliger Betreuungs- und Entlastungsleistungen anerkennen lassen und ihre Leistungen mit der Pflegekasse abrechnen.

Zu den Angeboten zählen:

- **Betreuungsangebote:** Hier übernehmen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter Anleitung von Pflegefachpersonal die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich.
- **Entlastungsangebote:** Diese Angebote dienen der gezielten Entlastung und Beratung von pflegenden Angehörigen in ihrer Aufgabe als Pflegeperson
- **Angebote zur Entlastung im Alltag:** Sie dienen dazu den Pflegebedürftigen bei der Durchführung von generellen oder pflegebedingten Aufgaben und Anforderungen des Alltags, insbesondere bei der Haushaltsführung und Erledigungen außerhalb Haus, durch individuell benötigte Hilfeleistungen zu unterstützen.

Voraussetzung für eine Kostenerstattung durch die Pflegekasse ist, dass sich die Anbieter vor Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde, in dem Fall die kreisfreie Stadt bzw. Kreis, nach einem Prüfverfahren anerkennen lässt. Näheres regelt die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Versorgungsstruktur in NRW (AnFöVO). Die Kosten können dann in Höhe von bis zu 125 Euro pro Monat mit der jeweiligen Pflegekasse des Versicherten abgerechnet werden. Eine Auflistung aller anerkannten Anbieter im Rhein-Sieg-Kreis findet sich unter [www.rsk-seniorenportal.de](http://www.rsk-seniorenportal.de)

Somit dienen die Unterstützungsangebote im Alltag nach § 45 a SGB XI dazu, die pflegenden Angehörigen zu entlasten und tragen dazu bei, dass die Pflegebedürftigen länger in ihrer eigenen Häuslichkeit bleiben können. Die Anbieter bewirken mit ihren Leistungen, dass der Alltag weitestgehend eigenständig bewältigt werden kann und soziale Kontakte sowie die Selbstständigkeit gefördert werden.

## **5.4 Teil-/stationäre Pflege**

Im Bereich der stationären Pflege werden Leistungen unterschieden in

- Tagespflege
- Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Vollstationäre Dauerpflege

### **5.4.1 Kurzzeitpflege**

Unter Kurzzeitpflege versteht man die zeitlich befristete stationäre Ganztagsbetreuung pflegebedürftiger Menschen, welche sonst in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden. Durch den Aufenthalt in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung besteht zum einen die Möglichkeit für pflegende Angehörige, eine Auszeit von der Pflege zu nehmen, andererseits aber auch in kurzfristigen Notsituationen wie etwa nach einer Operation die akute Pflegephase in fachmännische Hände zu geben.

In der Kurzzeitpflege wird zwischen zwei Leistungsangeboten unterschieden:

Bei solitärer Kurzzeitpflege handelt es sich um eine selbstständig wirtschaftende Einrichtung, welche sich ausschließlich auf Kurzzeitpflege spezialisiert. Es besteht eine gesonderte konzeptionelle und personelle Ausrichtung auf den Bedarf von Kurzzeitpflegegästen. Zusätzlich werden gesonderte zweckgebundene Bereiche für Kurzzeitpflege in vollstationären Einrichtungen auch unter den Begriff der solitären Kurzzeitpflege gefasst.

Bei eingestreuter Kurzzeitpflege handelt es sich um Platzangebote flexibler Pflegeplätze in Altenpflegeeinrichtungen, die als Kurzzeitpflegeplatz oder Dauerpflegeplatz genutzt werden können. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss eines Versorgungsvertrags, in welchem die Anzahl an eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen geregelt sein muss.

Im Rhein-Sieg-Kreis werden beide Angebotsformen vorgehalten. Den Schwerpunkt bilden die Einrichtungen mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen, da diese Variante mit geringeren wirtschaftlichen Abhängigkeiten verbunden ist. Denn oftmals wird Kurzzeitpflege saisonal unterschiedlich stark nachgefragt, da die beiden Hauptgründe zur Inanspruchnahme der Urlaub oder ein krankheitsbedingter Ausfall der Pflegeperson sind. Die wirtschaftliche Auslastung einer Einrichtung mit ausschließlich solitären Plätzen stellt damit hohe organisatorische Anforderungen an den Träger.

Eine Analyse des IGES-Institut für Gesundheit und Forschung GmbH Berlin aus Dezember 2017 zeigt auf, dass ein erheblicher Bedarf an weiteren Kurzzeitpflegeplätzen im Rhein-Sieg-Kreis besteht. Bezogen auf die Zahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen weist der Rhein-Sieg-Kreis eine Quote von 35 Pflegebedürftigen pro Kurzzeitpflegeplatz auf. Im NRW-Vergleich (31,4) besteht hier noch Steigerungspotenzial.

Im Jahr 2017 nutzten Pflegebedürftige aus dem Rhein-Sieg-Kreis an 3.823 Tagen Plätze in Kurzzeitpflegeeinrichtungen in ganz NRW.

Eine Übersicht aller Kurzzeitpflegeplätze im Rhein-Sieg-Kreis findet sich unter [www.rsk-seniorenportal.de](http://www.rsk-seniorenportal.de)

#### **5.4.2 Tagespflege**

Tagespflege ist eine die häusliche Pflege ergänzende pflegerische Versorgung. In speziellen Einrichtungen der Tagespflege werden Pflegebedürftige über Tag versorgt, gepflegt und ihnen werden tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten. Tagespflegeeinrichtungen bieten die Dienste in einem Zeitrahmen von früh morgens bis in den späten Nachmittag an. Vorteilhaft ist die Tagespflege vor allem für pflegende Angehörige die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und somit die Versorgung in diesem Zeitraum nicht selbst sicherstellen können. Tageweise Betreuung entlastet auch pflegende Angehörige, die nicht erwerbsfähig sind und ermöglicht diesen, eigene Termine wahrzunehmen und Erledigungen zu tätigen. Der Transport wird ebenfalls von der Tagespflegeeinrichtung organisiert. Die Zahl der Tagespflegeplätze und Einrichtungen ist in den letzten Jahren stark angestiegen, die Auslastungsquote ist hoch. Begünstigt wurde diese zu begrüßende Entwicklung durch eine verbesserte Finanzierung der Leistung im Rahmen des Pflegegestärkungsgesetzes 1.

<b>Abbildung 10: Verteilung der Tagespflegeplätze im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: Kreissozialamt (Stand: 31.12.2017)</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Tagespflegeplätze</b>
Alfter	18
Bornheim	16
Eitorf	12
Hennef	12
Königswinter	12
Meckenheim	39
Niederkassel	41
Rheinbach	34
Sankt Augustin	13
Siegburg	12
Troisdorf	14
Windeck	11
<b>Gesamt</b>	<b>234</b>

Die positive Entwicklung der Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis, vor allem seit Einführung des Pflegestärkungsgesetz I, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Abbildung 11: Entwicklung in der Tagespflege 2007-2017; Quelle: Kreissozialamt</b>		
	<b>Pflegetage</b>	<b>Ausgaben der Investitionskostenförderung</b>
2007	10.907	62.326 €
2008	11.348	61.405 €
2009	13.346	81.981 €
2011	17.661	127.705 €
2013	20.438	157.880 €
2015	25.667	225.683 €
2017	50.841	554.776 €
Steigerung 2007 - 2017	466 %	890 %

### **5.4.3 Nachtpflege**

In Einrichtungen der Nachtpflege werden Pflegebedürftige über Nacht versorgt und gepflegt.

Wie schon in den vorherigen Jahren bestehen in keiner vollstationären Einrichtung im Rhein-Sieg-Kreis Überlegungen, Nachtpflegeangebote vorzuhalten. Hintergrund sind fehlende Nachfrage und ein hoher Kostenaufwand.

Im Gegensatz dazu bieten einige ambulante Pflegeanbieter Nachtpflege in der eigenen Häuslichkeit des Kunden an.

#### **5.4.4 Vollstationäre Pflege**

Im Rhein-Sieg-Kreis gab es lt. Pflegestatistik IT.NRW Ende 2015 insgesamt 72 Pflegeeinrichtungen mit 5.729 stationären Plätzen in der vollstationären Dauerpflege. Die Betreiberstruktur der Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis erstreckt sich über zahlreiche private sowie freigemeinnützige Trägerschaften. Alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises verfügen über mindestens eine Altenpflegeeinrichtung, in 16 Städten und Gemeinden befinden sich zwei oder mehr Pflegeeinrichtungen. Die ortsnahe vollstationäre Versorgung durch Pflegeeinrichtungen ist im gesamten Kreisgebiet sichergestellt, wenn auch die Pflegeplatzproblematik durch den demografischen Wandel immer weiter zunimmt. Nicht immer lässt sich deshalb die Aufnahme in die nächstgelegene bzw. Wunschrichtung realisieren. Weiterführende Informationen sowie Prüfberichte der Heimaufsicht zu den Altenpflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis lassen sich im Seniorenportal abrufen ([www.rsk-seniorenportal.de](http://www.rsk-seniorenportal.de)).

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die regionale Verteilung der Einrichtungen sowie die Zahl der vollstationären Pflegeplätze je Kommune im Zeitraum 2009 bis 2015 entwickelt hat. Durch verschiedene Stichtage unterscheiden sich die Platzzahlen von IT.NRW und die des Kreissozialamtes. Daten zu Pflegeplätzen, Auslastung der Pflegeeinrichtungen sowie Prüfquoten im Rhein-Sieg-Kreis bietet der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht, welcher nach Wohn- und Teilhabegesetz NRW zu erstellen ist.

**Abbildung 12: Entwicklung der Ausstattung mit vollstationären Einrichtungen und deren Platzangebot in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises;  
Quelle: Kreissozialamt**

Kommune	Anzahl der Einrichtungen				Pflegeplätze				Differenz Pflege- ge- plätze
	2009	2011	2013	2015	2009	2011	2013	2015/	2009- 2015
Alfter	1	1	1	1	63	63	63	63	0
Bad Honnef	7	7	7	8	386	386	386	402	16
Bornheim	4	5	5	5	286	303	303	383	97
Eitorf	7	7	7	6	388	387	387	457	69
Hennef	4	5	5	5	451	531	531	531	80
Königswinter	4	4	4	4	256	259	259	295	39
Lohmar	4	4	4	4	214	201	201	252	38
Meckenheim	2	3	3	3	160	192	192	199	39
Much	2	2	2	2	114	114	114	114	0
Neunkirchen- Seelscheid	1	1	1	1	143	143	125	125	-18
Niederkassel	1	2	3	3	110	183	263	263	153
Rheinbach	3	3	3	3	265	265	265	265	0
Ruppichteroth	2	2	2	2	140	140	140	140	0
Sankt Augustin	3	3	3	3	305	305	305	305	0
Siegburg	4	4	4	5	451	451	451	531	80
Swisttal	1	1	1	2	64	74	74	154	90
Troisdorf	4	4	5	7	504	504	584	687	183
Wachtberg	1	1	1	1	145	145	145	145	0
Windeck	8	8	8	8	278	278	278	306	28
<b>Rhein-Sieg- Kreis</b>	<b>64</b>	<b>67</b>	<b>69</b>	<b>73</b>	<b>4.723</b>	<b>4.924</b>	<b>5.066</b>	<b>5.617</b>	<b>894</b>

Angaben zur Bewohnerstruktur innerhalb der vollstationären Einrichtungen sowie zu den Entwicklungen der letzten Jahre lassen sich der Landespflegestatistik für das Berichtsjahr 2015 entnehmen. Die Auswertungen basieren auf Daten, welche die Einrichtungen selber an IT.NRW übermitteln. Die Entwicklung der Bewohnerzahlen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

**Abbildung 13: Entwicklung der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege 2009-2015; Quelle: IT.NRW**

		2009		2011		2013		2015	
<b>Ge- schlecht</b>	männlich	1.054	25,4%	1.266	26,5 %	1.223	27,3 %	1.449	28,6%
	weiblich	3.101	74,6%	3.239	73,5 %	3.259	72,7 %	3.612	71,4%
<b>Alter der Bewohner</b>	bis 70 J.	541	13,0%	518	11,8 %	519	11,6 %	576	11,4%
	70 – 80 J.	804	19,4%	867	19,7 %	924	20,6 %	1.002	19,8%
	80 J. u.ä.	2.810	67,6%	3.020	68,6 %	3.039	67,8 %	3.483	68,8%
	Insgesamt	<b>4.155</b>		<b>4.405</b>		<b>4.482</b>		<b>5.061</b>	
<b>Pflege- stufe</b>	I	1.422	34,2%	1.541	35,0 %	1.580	35,2 %	1.908	37,7%
	II	1.661	40,0%	1.738	39,5 %	1.786	39,8 %	1.887	37,3%
	III+HF	1.058	24,7 %	1.180	24,9 %	1.116	24,9 %	1.212	24,0%
	ohne Zuordnung	47	1,1%	28	0,6 %	65	1,3 %	54	1,0%

Wie zu erwarten steigt die Zahl der in stationären Pflegeeinrichtungen zu pflegenden Menschen aufgrund des demografischen Wandels stetig weiter an.

Weiterhin werden in den Altenpflegeeinrichtungen mehr Frauen als Männer versorgt, wobei der Trend anhält, dass die Anzahl der männlichen Bewohner steigt. Zum Stichtag 15.12.2015 sind mehr als 70 % der in den Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Personen weiblich.

Das Durchschnittsalter der Bewohner steigt ebenfalls stetig an. Inzwischen sind nahezu 70 % der Heimbewohner im Rhein-Sieg-Kreis 80 Jahre oder älter. Der Anteil der bis 70-Jährigen sowie der 70 bis 80 Jährigen bleibt dagegen konstant.

Der Anteil der betreuten Bewohner in den drei Pflegestufen hatte sich zum 15.12.2015 dahingehend verändert, dass nunmehr die meisten Bewohner der Pflegestufe 1 zugehören und nicht mehr der Pflegestufe 2. Während in der Pflegestufe 1 der Prozentwert um 2,5 % angestiegen ist, ist für die Pflegestufe 2 ein Rückgang von 2,5 % zu verzeichnen.

<b>Abbildung 14: Entwicklung der Pflegeplätze / Pflegebedürftige / Personal; Quelle: IT.NRW und eigene Berechnungen</b>					
	<b>2007</b>	<b>2009</b>	<b>2011</b>	<b>2013</b>	<b>2015</b>
<b>stationäre Einrichtungen</b>	58	63	67	69	73
<b>Verfügbare Plätze</b>	4.343	4.777	4.945	5.002	5.729
<b>Tagespflege</b>	53	59	69	95	223
<b>Kurzzeitpflege</b>	137	204	219	237+23	431
<b>Personal in Pflegeheimen</b>	3.875	4.223	4.481	4.240	5.062
<b>davon Vollzeit</b>	1.259	k.A.	1.350	1.253	1.410
<b>VZÄ</b>	k.A.	k.A.	3.123	2.946	k.A.

Die Anzahl der Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet ist in der Betrachtung bis 15.12.2015 weiterhin ansteigend. Jährlich gibt es neue Planungen, die zwischen Rhein-Sieg-Kreis (Heimaufsicht) und Träger abgestimmt werden. Als schlüssige Konsequenz daraus steigt auch die Zahl der verfügbaren stationären Plätze an. Eine Steigerung der Platzangebote ist auch in den Bereichen Tages- und Kurzzeitpflege zu verzeichnen.

Lt. Statistik IT.NRW arbeiten zum 15.12.2015 in den stationären Einrichtungen des Rhein-Sieg-Kreises insgesamt 5.062 Beschäftigte. Von diesen waren 1.410 Vollzeitbeschäftigte, 3.204 Teilzeitbeschäftigte sowie 450 Auszubildende/Umschüler sowie Helfer.

Bezüglich der Qualifikation handelt es sich bei dem größten Anteil um staatlich anerkannte Altenpfleger bzw. Altenpflegehelfer, Gesundheits- und Krankenpfleger sowie weitere Hilfskräfte aus vergleichbaren Bereichen. Weitere große Teile stellen andere pflegerische Berufsabschlüsse sowie Angestellte ohne einen Berufsabschluss dar.

Seit 01.08.2018 haben Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe (EGH) nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) mindestens 80 % Einzelzimmer vorzuhalten.

Pflegeeinrichtungen müssen darüber hinaus in unmittelbarer Anbindung an die Bewohnerzimmer Sanitärräume in Form von Einzel- und Tandembädern vorhalten, sodass sich max. 2 Bewohner/innen ein Bad teilen.

Damit endet die vom Landesgesetzgeber erstmals im Landespflegegesetz NRW ab 01.08.2003 gesetzte 15-jährige Frist, innerhalb derer Einrichtungen gehalten waren, sich an die geänderten Anforderungen hinsichtlich der Wohnqualität anzupassen. Der Gesetzgeber hat an dieser qualitativen und zeitlichen Vorgabe mit dem Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz vom 18.11.2008) sowie mit der zum 16.10.2014 in Kraft getretenen Neufassung des Wohn- und Teilhabegesetzes -WTG NRW- festgehalten.

Die abschließenden Auswirkungen lassen sich frühestens in der nächsten Pflegeplanung 2019 darstellen. Es lässt sich jedoch schon zum heutigen Zeitpunkt feststellen, dass viele der nötigen Umbaumaßnahmen auch bis 2023 noch ständige Begleitung der Heimaufsicht fordern werden. Die Platzzahlen für den Rhein-Sieg-Kreis werden sich dauerhaft gesehen daher nicht erheblich verändern. Eine Versorgungslücke ist somit vorerst nicht zu erwarten. Dennoch kann es zu Engpässen kommen, vor allem wenn kurzfristig ein Pflegeplatz im unmittelbaren Wohnumfeld gesucht wird.

## **6. Beratung und Vernetzung**

### **6.1 Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis**

Mit dem am 16.10.2014 in Kraft getretenen Alten- und Pflegegesetz NRW wurden die Kreise und kreisfreien Städte wie bereits nach dem Landespflegegesetz mit der Sicherstellung der trägerunabhängigen Beratung über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten der individuellen Bedarfe der älteren pflegebedürftigen Menschen sowie deren Angehörigen beauftragt. Für die Betroffenen soll durch Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege ein trägerunabhängiger sowie transparenter Überblick über die Pflegelandschaft gegeben werden.

Das Beratungskonzept des Rhein-Sieg-Kreises hat sich gegenüber den letzten Pflegeplanungen nicht verändert. Um das Pflegeberatungskonzept an die durch den demografischen Wandel erforderliche Veränderungen anzupassen wurde auf Initiative des Rhein-Sieg-Kreises eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Städte und Gemeinden gebildet. Das neue Pflegeberatungskonzept befindet sich noch im Abstimmungsprozess mit den Kommunen.

Die zentrale Koordinierung der Pflegeberatung liegt bei der Koordinierungsstelle Pflege des Rhein-Sieg-Kreises. Die trägerunabhängige Beratung nach dem Alten- und Pflegegesetz wird durch eine Pflegedatenbank technisch unterstützt. Die Koordinierungsstelle hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Geschäftsführung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gem. § 8 APG NRW
- Bereitstellung, Pflege, Administration sowie Weiterentwicklung der Pflegedatenbank [www.rsk-seniorenportal.de](http://www.rsk-seniorenportal.de)
- Bereitstellung, Weiterentwicklung und Verteilung von Informationsmaterial und Broschüren (z.B. Wegweiser für Seniorinnen und Senioren und Flyer Pflegeberatung)
- Entwicklung und Bereitstellen von Arbeitshilfen für den Beratungsprozess der Pflegeberater in den Kommunen
- Durchführung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen sowie des regelmäßig tagenden Arbeitskreises der kommunalen Pflegeberater
- Netzwerkarbeit
- regelmäßige Fortschreibung der Pflegeplanung des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 7 APG NRW
- Unterstützung des Case-Managements Pflege

Die Pflegeberatung vor Ort wird von den kommunalen Pflegeberatern geleistet. Betroffene können sich ortsnah und trägerunabhängig über die Angebote im Gemeindegebiet informieren.

Wesentliche Aufgaben der Pflegeberater in den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind:

- Information und Beratung über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im ambulanten, komplementären, teilstationären und stationären Bereich
- Vermittlung an weiterführende Stellen wie z.B. Pflegeberater der Pflegekassen, Case-Management, Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises oder Wohlfahrtsträger
- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit
- Erfassung des lokalen pflegeergänzenden Angebotes im Bereich Haushaltsunterstützung, Ehrenamt sowie Alltagsbegleitung

Die AWO Wohnberatungsagentur sowie die Pflegeberater der Pflegekassen ergänzen dieses Angebot

Als Ansprechpartner für Fragen zur alters-/ und pflegegerechten Anpassung für Wohnraum fungiert im Rhein-Sieg-Kreis die Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Sie steht allen Bürgern aus dem Rhein-Sieg-Kreis, deren Wohnung nicht oder nur eingeschränkt altersgerecht ist, kostenfrei für eine umfassende Beratung zur Wohn-/Umfeldverbesserung vor Ort, der Begleitung der Umbaumaßnahme sowie zur Nachschau zu Verfügung. Derzeit arbeitet die Wohnberatungsstelle mit 4 Mitarbeiterinnen aus den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Architektur sowie Innenarchitektur, aufgeteilt auf 2,75 Vollzeitstellen, vom Standort Siegburg aus für das gesamte Kreisgebiet. Die Stellen werden dabei je zur Hälfte vom Rhein-Sieg-Kreis und durch die Pflegekassen finanziert.

Im Jahr 2017 feierte die Wohnberatungsstelle bereits ihr 20-jähriges Bestehen. Seit Bestehen konnten bereits mehr als 5.000 Ratsuchende durch eine persönliche Beratung unterstützt werden, mehr als 4.000 Anpassungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von ca. 20 Millionen Euro wurden fachlich begleitet.

Für das Jahr 2017 erreichten die AWO-Wohnberatung insgesamt 395 Neuanfragen auf eine Beratung mit Hausbesuch. Ergänzend kamen 789 Infoanfragen ohne Hausbesuch hinzu. 218 Wohnberatungsfälle wurden im Jahr 2017 als abgeschlossen gemeldet.

Am Häufigsten wird die Wohnberatungsstelle dabei von Wohneigentümern kontaktiert. Wie auch in den letzten Jahren wurden die meisten Umbaumaßnahmen im Sanitärbereich durchgeführt, gefolgt von dem Einbau von Handläufen, Rampen und Treppenliften. Ebenfalls sind die Beratungen im technischen und elektronischen Bereich angestiegen, welches mit der ebenfalls steigenden Affinität auch älterer Menschen zu neuen Technologien zu begründen ist.

Neue Technologien können die Pflege erleichtern, erhöhen die Sicherheit, fördern die Selbstständigkeit und vereinfachen die medizinische Betreuung.

## **6.2 Kommunale Konferenz Alter und Pflege**

Ein wichtiger Akteur für die örtliche Vernetzung von Kommunalverwaltung, Krankenkassen, Wohlfahrtsträgern, Politik sowie Pflegeanbietern ist die Kommunale Konferenz Alter und Pflege.

Nach § 8 Abs. 1 des Alten- und Pflegegesetzes NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, „Kommunale Konferenzen Alter und Pflege“ (KKAP) zu errichten und diese als Nachfolger der Kreispflegekonferenz zu etablieren. Die Ziele der Konferenz ergeben sich aus dem Alten- und Pflegegesetz sowie §§ 8 und 9 des elften Sozialgesetzbuches.

Die KKAP tagt in der Regel zweimal jährlich und wird vom Sozialdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises geleitet. Die Arbeitsweise der Konferenz ist in der Geschäftsordnung festgesetzt. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege des Rhein-Sieg-Kreises ist bei der Koordinierungsstelle Pflege im Sozialamt angesiedelt. Am Ende eines Kalenderjahres ist dem Ministerium über die Inhalte der Sitzungen zu berichten. Die Ergebnisprotokolle finden sich ebenfalls auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Suchbegriff „Kommunale Konferenz Alter und Pflege“.

## **7. Prognose der Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden**

Auf Basis der Zahlen von IT.NRW wird im folgenden Kapitel untersucht, wie sich die Anzahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln wird.

### **7.1. Entwicklung der Bevölkerung und Pflegebedürftigkeit**

In einem ersten Schritt wird zunächst die Entwicklung der Gesamtbevölkerung betrachtet. Mit Blick auf den demografischen Wandel sind neben der Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis, die folgenden Altersgruppen von entscheidender Bedeutung:

- 60 Jahre und älter
- 65 Jahre und älter
- 80 Jahre und älter

Die Menschen, welche das Alter von 60 Jahren erreicht oder überschritten haben, gelten als Personengruppe in beginnendem Seniorenalter. Sie sind die Zielgruppe für Angebote im Bereich der Seniorenarbeit und Pflege aber gleichzeitig auch potentiell pflegende Angehörige sowie im Ehrenamt aktive Menschen.

Die Personengruppe ab 65 Jahren ist zumeist gekennzeichnet durch das aktuelle oder baldige Eintreten in den Ruhestand. Durch den Wegfall der regelmäßigen Arbeitszeit wird der Tagesablauf neu aufgestellt. Die frühere Arbeitszeit wird nun zur Freizeit. Je nach gesundheitlicher und finanzieller Situation kann das Leben noch aktiv und im sozialen Miteinander geführt werden.

Beim Personenkreis der Menschen über 80 Jahren besteht ein besonderes Risiko gesundheitlicher Veränderungen. Die Pflegebedürftigkeit sowie krankheitsbedingte Einschränkungen nehmen in vielen Fällen zu, Unterstützungsbedarfe steigen und das Leben in der eigenen Wohnung wird beschwerlicher.

Betrachtet man die Entwicklungen aus der regionalen Perspektive von NRW, so lassen sich auf der Basis von Modellrechnungen und Gutachten die folgende Schlüsse ziehen:

Für NRW wird bis 2060 ein Bevölkerungsrückgang von mehr als 1 Millionen Personen vorausgesagt. Die Entwicklungen werden sich regional unterschiedlich darstellen, da sich die Altersstruktur wie auch die Attraktivität und Wirtschaftssituation in den Regionen unterschiedlich gestaltet. Die Ergebnisse der aktuellen Modellrechnung von IT.NRW zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung weisen bis 2060 einen enormen Anstieg der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter auf. Sind im Jahr 2020 etwa noch 7 % der NRW-Bevölkerung über 80 Jahre alt, so sollen es 2050 schon beinahe 13 % sein. Bei der Bevölkerung zwischen 65 und 80 Jahren ist eine Entwicklung im selben Zeitraum von knapp unter 15 % auf 17 % zu verzeichnen. Die Zahl der Menschen im Erwerbsalter wird folgerichtig geringer; über mögliche Geburtenraten in den Folgejahren lässt sich hingegen nur mutmaßen.

Der Blick auf den Rhein-Sieg-Kreis lässt ähnliche Erkenntnisse zu:

Die folgenden Bevölkerungszahlen sind von der Statistikstelle des Rhein-Sieg-Kreises aufbereitet.

<b>Abbildung 15: Bevölkerungsvorausberechnung für den Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: IT.NRW, Fortschreibung Zensus</b>						
	<b>2013</b>	<b>2015</b>	<b>Prognose 2020</b>	<b>Prognose 2030</b>	<b>Prognose 2040</b>	<b>2013- 2040</b>
Bevölkerung	582.280	596.213	594.319	609.002	615.305	5,7%
80+ Jährige	28.033	31.419	39.534	47.275	59.945	113,8%

Die Prognosen der Bevölkerungsvorausberechnung wurden seit der letzten Pflegeplanung durch IT.NRW nicht erneuert; somit lassen sich auch keine neuen Erkenntnisse gewinnen. Die Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt wird gegen den NRW-Trend weiter wachsen, hier vor allem die Bevölkerung über 65 Jahre und in besonderem Maße auch die Hochaltrigen über 80 Jahre. Damit wird auch die Zahl der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis weiterhin ansteigen. Die Quote an pflegebedürftigen Menschen in der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises hat sich von einem Wert von knapp 2,5 % in 2007 nun auf einen Wert von knapp 3,5 % ausgeweitet. Bei einer Bevölkerungszahl von knapp 600.000 Menschen ist dies eine Entwicklung mit erheblichen Auswirkungen.

<b>Abbildung 16: Pflegebedürftige im Vergleich zur Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis 2007-2015; Quelle: IT.NRW, Fortschreibung Zensus</b>					
	<b>2007</b>	<b>2009</b>	<b>2011</b>	<b>2013</b>	<b>2015</b>
Pflegebedürftige	15.046	15.252	16.819	18.099	20.676
Bevölkerung	599.042	598.225	579.594*	582.280	596.213
Anteil der Pflegebedürftigen = Pflegequote	2,51 %	2,54 %	2,90 %	3,11 %	3,47%

\*Abweichung zu den Vorjahren, da Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011

Bei der folgenden Vorausberechnung der Anzahl der Pflegebedürftigen wird die (voraussichtliche) Pflegequote auf die veränderte Bevölkerungsstruktur in den zukünftigen Jahren übertragen.

Die von IT.NRW im Jahr 2016 veröffentlichte Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in NRW liefert Prognosezahlen für die regionale Ebene der kreisfreien Städte und Kreise. Die Prognosen sind nicht als verlässliche Hochrechnungen zu werten, da verschiedene Entwicklungsverläufe, wie z. B. die Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs keine Berücksichtigung finden konnten. Die Modellrechnung kann daher lediglich als Annäherungswerte betrachtet werden.

<b>Abbildung 17: Hochrechnung Pflegebedürftigkeit, Quelle: IT.NRW</b>				
	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2035</b>	<b>2040</b>
<b>Pflegebedürftige insgesamt</b>	<b>20.500</b>	<b>22.000</b>	<b>23.700</b>	<b>25.700</b>

Der in der Modellrechnung für den Rhein-Sieg-Kreis ermittelte Wert für das Jahr 2025 wurde bereits zum Stichtag 15.12.2015 um 176 Pflegebedürftige überschritten. Somit ist davon auszugehen, dass die prognostizierten Zahlen von IT.NRW deutlich zu niedrig angesetzt sind. Setzt sich dieser Trend fort, dürfte spätestens im Jahr 2025 die Zahl von 25.000 Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis überschritten werden und nicht wie oben dargestellt erst im Jahr 2040.

Um den vorgenannten Erkenntnissen Rechnung zu tragen, wurde eine eigene Berechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigen bis 2040 durchgeführt. Im Ergebnis kann es sich dabei nur um eine sehr grobe Orientierung handeln, da z. B. Auswirkungen aus den Pflegestärkungsgesetzen I bis III und die in Zukunft steigende Lebenserwartung verbunden mit einer besseren Gesundheit noch nicht abschätzbar sind.

Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass die Pflegequote, die sich von 2011 bis 2015 um 0,57 % auf 3,47% erhöht hat, weiterhin linear ansteigt. Überträgt man diese Erhöhung auf die nachfolgenden Jahre so erhält man bei einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 0,1% eine Pflegequote von ca. 4,47% in 2025 sowie 4,97 % in 2030 und 5,47% in 2035.

Für die Jahre ab 2035 wird von der linearen Fortschreibung (0,1%) auf 0,075% abgewichen, da davon auszugehen ist, dass sich nun die demographische Entwicklung durch den Eintritt der geburtenschwächeren Jahrgänge in das Seniorenalter auch auf den Anstieg der Pflegebedürftigen auswirken wird.

<b>Abbildung 18: Modellrechnung der Pflegequote für den Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Statistik und eigene Berechnungen</b>					
	<b>2015</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2035</b>	<b>2040</b>
Pflegebedürftige	20.676	26.939	30.267	33.498	35.995
Bevölkerung	596.213	602.656	609.002	612.390	615.305
<b>Pflegequote</b>	<b>3,47 %</b>	<b>4,47 %</b>	<b>4,97 %</b>	<b>5,47 %</b>	<b>5,85 %</b>

Um diese Ergebnisse auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis übertragen zu können, wurde für die Hochrechnung der voraussichtlich zu erwartenden Pflegebedürftigen in Ermangelung aktuellerer Zahlen die IT.NRW Bevölkerungsvorausberechnung 2013 – 2040 auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis zugrunde gelegt. Dabei wurde für alle Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises die gleiche Pflegequote unterstellt. Wie sich danach die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Kommunen bis 2040 gestalten wird, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Abbildung 19: Entwicklung der Pflegebedürftigen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis;**  
**Quelle: IT.NRW und eigene Berechnungen**

<b>Gemeinde/Stadt</b>	<b>Pflegebe- dürftige 2015</b>	<b>Pflegebe- dürftige 2025</b> Pflegequote 4,47 %	<b>Pflegebe- dürftige 2030</b> Pflegequote 4,97 %	<b>Pflegebe- dürftige 2040</b> Pflegequote 5,85 %
Alfter	546	1.112	1.274	1.547
Bad Honnef	1.008	1.121	1.241	1.429
Bornheim	1.221	2.172	2.453	2.949
Eitorf	1.107	804	876	978
Hennef (Sieg)	1.980	2.118	2.381	2.831
Königswinter	1.242	1.816	2.023	2.363
Lohmar	945	1.355	1.518	1.795
Meckenheim	975	1.064	1.183	1.382
Much	555	636	707	823
Neunkirchen-Seelscheid	663	846	924	1.033
Niederkassel	1.041	1.801	2.074	2.590
Rheinbach	969	1.257	1.420	1.705
Ruppichteroth	384	461	507	576
Sankt Augustin	1.713	2.562	2.903	3.515
Siegburg	1.503	1.859	2.097	2.504
Swisttal	597	753	805	921
Troisdorf	2.664	3.467	3.940	4.785
Wachtberg	504	950	1.064	1.332
Windeck	1.059	783	839	903
<b>Gesamtergebnis*</b>	<b>20.676</b>	<b>26.939</b>	<b>30.267</b>	<b>35.995</b>

\*Geringe Abweichungen im Gesamtergebnis ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

## **7.2 Entwicklung der Versorgungsformen**

In Abhängigkeit vom Alter der Pflegebedürftigen treten unterschiedliche Versorgungsbedarfe in den Vordergrund. Bei den jüngeren Pflegebedürftigen werden seltener stationäre Leistungen in Anspruch genommen, sondern zumeist die ambulante Versorgung durch Angehörige oder ambulante Dienste gewählt. Mit fortschreitendem Alter werden dann jedoch immer häufiger ambulante Wohnangebote oder stationäre Angebote in Anspruch genommen. Der Trend im Rhein-Sieg-Kreis ist dennoch seit Jahren, dass die ambulante Versorgung eher zunimmt. Die

Angehörigenpflege hat sich im Vergleich zwischen 2013 und 2015 erneut um ein halbes Prozent auf 75,5 % erhöht. Dies basiert vor allem in den ländlich strukturierten Bereichen auf einer Unterstützung durch Angehörige und Nachbarn sowie insgesamt auf einem breiten, ambulanten Leistungsspektrum. Trotzdem werden weitere ambulante Dienste und vor allem Fachpersonal dringend benötigt.

Da die Gesellschaft insgesamt immer älter wird, Frauen immer mehr in Vollzeit erwerbstätig sind und die Pflegepersonen an ihre Grenzen stoßen, ist zu erwarten, dass sich die hohe Quote in der Pflege durch Angehörige und Nachbarn nicht fortsetzen wird.

Zur Prognoseberechnung für das Jahr 2030 wurden aus der Modellrechnung von IT.NRW die Prozentwerte genutzt, die auch in der Pflegeplanung 2015 Grundlage waren, da keine aktuelleren Modellrechnungen vorlagen. Hierbei wurde jedoch die aktuell zu erwartende Zahl der Pflegebedürftigen, die in 2030 um 1.000 Personen höher liegt, berücksichtigt.

<b>Abbildung 20: Modellrechnung zur Ermittlung der Pflegequote bis 2030; Quelle: IT.NRW und eigene Berechnungen</b>			
	<b>2013</b>	<b>2015</b>	<b>2030</b>
Pflegebedürftige insgesamt	18.099	20.676	30.267
in ambulanter Pflege	18,4 % 3.330	20 % 4.135	20,7 % 6.265
in Angehörigenpflege (Pflegegeld)	56,8 % 10.287	55,5 % 11.475	49,4 % 14.952
in stationärer Pflege	24,8 % 4.482	24,5 % 5.066	29,9 % 9.050

Aus dieser Tendenz lässt sich erkennen, dass vor allem der Bedarf an vollstationären Plätzen bis 2030 ansteigen wird. Der Großteil der Bevölkerung möchte zwar in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, aber bei Eintritt in einen hohen Pflegegrad, fehlender Versorgungsmöglichkeit, unpassender Wohnsituation oder ähnlichem ist ein Umzug in das Pflegeheim häufig die einzige Alternative. Der Rhein-Sieg-Kreis wird auch weiterhin versuchen, dem Grundsatz der „ambulanten vor stationären“ Versorgung Rechnung zu tragen und Pflegebedürftige und deren Angehörige in diese Richtung zu unterstützen. Die Prognosen zeigen jedoch, dass Heimaufenthalte zunehmen werden.

Um dem bestmöglich entgegen zu wirken ist es wichtig, Bedarfe an Pflegeplätzen für die Zukunft frühzeitig zu erkennen und planerisch zu begleiten.

Eine vereinfachte, eigene Berechnung soll zeigen wie sich die Zahl der benötigten Pflegeplätze pro Kommune für das Jahr 2030 darstellen könnte. Die mögliche Zahl an Pflegebedürftigen wurde in der Tabelle Abb. Nr. 19 ermittelt. Die Quote für mögliche vollstationäre Betreuung von 29,9 % ergibt sich aus Tabelle Abb. Nr. 20. Daraus ergeben sich folgende Hochrechnungen.

**Abbildung 21: Voraussichtliche Entwicklung der stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis in 2030;  
Quelle: IT.NRW und eigene Berechnungen**

Gemeinde/Stadt	Hochgerechnete Pflegebedürftige	stationär zu versorgende Pflegebedürftige 2030	vorhandene Pflegeplätze Stand 2018	Differenz
Alfter	1.274	381	63	318
Bad Honnef	1.241	371	461	- 90
Bornheim	2.453	733	383	350
Eitorf	876	262	441	- 179
Hennef (Sieg)	2.381	712	513	199
Königswinter	2.023	605	297	308
Lohmar	1.518	454	252	202
Meckenheim	1.183	354	191	163
Much	707	211	114	97
Neunkirchen-Seelscheid	924	276	122	154
Niederkassel	2.074	620	263	357
Rheinbach	1.420	425	258	167
Ruppichteroth	507	152	140	12
Sankt Augustin	2.903	868	358	510
Siegburg	2.097	627	531	96
Swisttal	805	241	234	7
Troisdorf	3.940	1.178	679	499
Wachtberg	1.064	318	145	173
Windeck	839	251	306	- 55
<b>Gesamtergebnis*</b>	<b>30.267</b>	<b>9.039</b>	<b>5.751</b>	<b>3.288</b>

\*Geringe Abweichungen im Gesamtergebnis ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

Im Jahr 2030 ergibt sich somit nach der Prognose kreisweit ein Bedarf von über 9.000 Pflegeplätzen im stationären Bereich. Demgegenüber stehen aktuell 5.751 vorhandene Pflegeplätze. Neubauplanungen mit ca. 300 Pflegeplätzen sind dem Fachbereich bekannt.

## **8. Maßnahmeempfehlungen für den Rhein-Sieg-Kreis**

Die Prognosen zur Entwicklung der älteren Bevölkerung sowie der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen machen deutlich, dass sich für den Rhein-Sieg-Kreis und seine angehörigen Kommunen zahlreiche Aufgaben und Handlungsbedarfe ergeben, um die soziale Infrastruktur an die Alltagsbedürfnisse einer alternden Gesellschaft anzupassen.

Der Alterungsprozess der Gesellschaft ist unumkehrbar und wird unabhängig davon stattfinden, ob es gelingt, die Geburtenrate wieder zu erhöhen oder durch Zuwanderung junger Familien eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu schaffen. Hierauf müssen sich Wirtschaft, Regionalplanung und Stadtentwicklung, aber auch Wohnungsunternehmer, Anbieter sozialer Dienste und Leistungen, Tourismus, Handel und Dienstleistungsgewerbe einstellen. Im öffentlichen Diskurs ist es daher unbestritten, dass zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur der Kommunen ein abgestimmtes Verwaltungshandeln erforderlich ist, um das Gemeinwesen zukunftsfähig zu machen.

Im Folgenden wird kurz beschrieben, welche Maßnahmeempfehlungen aus der Fortschreibung der Pflegeplanung sich in der Umsetzung bzw. Weiterentwicklung befinden.

### Pflegeberatung:

Die kommunale Pflegeberatung auf Kreisebene befindet sich aktuell in der Neukonzeption. Mindeststandards in der Beratungstätigkeit sollen in allen 19 Kommunen weiterhin durch örtliche Pflegeberater sichergestellt werden. Zudem soll die Zusammenarbeit mit den Anbietern und die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden.

Nach wie vor besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Wohnberatungsagentur der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg, die der Rhein-Sieg-Kreis hälftig zu den Pflegekassen mitfinanziert.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises bietet ebenfalls umfangreiche Informationen vor allem zu den Themenbereichen Demenz und Sucht an. Es steht dabei im engen Kontakt mit den vier Sozialpsychiatrischen Zentren und den Suchthilfezentren im Kreisgebiet.

### Ausbau und Qualifizierung ambulanter Pflege:

Im Bereich der ambulanten Pflegedienste ist ein weiterer Ausbau der Dienstleister erfolgt. Aufgrund der sich aus der demographischen Entwicklung abzeichnenden hohen Nachfrage behält der Ausbau dieses Angebotes höchste Priorität. Dem steht der große Mangel an Fachkräften entgegen, der durch einheimische Kräfte nicht abgedeckt werden kann. Der Druck auf das bestehende Pflegepersonal steigt, viele Dienste haben mit Abwanderungen zu kämpfen.

### Ausbau von Angeboten zur Beratung, Schulung und Entlastung pflegender Angehöriger:

Angebote zur Beratung, Schulung und Entlastung pflegender Angehöriger werden von zahlreichen ambulanten Leistungsanbietern und den Pflegekassen vorgehalten. Zur Entlastung pflegender Angehöriger sollten diese Angebote weiter intensiviert werden. Vor allem durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit können Angebote für spezielle Personengruppen (z.B. Quartierscafe für pflegende Angehörige) hervorgehoben werden.

### Ausbau der sozialen und komplementären Angebote:

In allen Städten und Gemeinden werden Angebote der Seniorenarbeit, der Seniorenbegegnung sowie der Partizipation älterer Menschen vorgehalten. Durch den Auf- und Ausbau von Netzwerken und von Öffentlichkeitsarbeit müssen diese bestehenden und dringend benötigten Angebote bekannt gemacht und möglichst flächendeckend ausgebaut werden.

Zudem haben sich im Kreisgebiet zahlreiche niedrigschwellige Leistungsanbieter etabliert, die ergänzend zur pflegerischen Versorgung die Betreuung der Pflegebedürftigen wahrnehmen. Auch hier sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bekanntheitsgrad und auch der Mut zur Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen zu steigern.

### Ausbau ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements:

Die Aktivitäten der Freiwilligenagentur für den Rhein-Sieg-Kreis konnten im Kreisgebiet weiter ausgebaut werden. Die Unterstützung und Wertschätzung der ehrenamtlich Engagierten muss weiterhin Ziel der Kommunen sein.

### Ausbau der teilstationären Angebote:

Vor allem in der Tagespflege konnten neue Einrichtungen geschaffen bzw. vorhandene Platzzahlen erweitert werden. Weitere Planungen sind dem Rhein-Sieg-Kreis bereits bekannt.

Im Bereich der Kurzzeitpflege ist das Angebot insbesondere in den Spitzenzeiten (Urlaubszeit) nicht bedarfsdeckend. Zurzeit stehen im Rhein-Sieg-Kreis den lediglich 46 solitären bzw. separaten Kurzzeitpflegeplätzen 420 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze gegenüber, die nur dann zur Verfügung stehen, wenn der Platz nicht durch einen Dauerpflegegast genutzt wird.

Hier besteht für das Kreisgebiet der Bedarf an mehr solitären Kurzzeitpflegeplätzen.

### Ausbau der stationären Versorgung:

Durch den mittelfristig zu erwartenden Anstieg bei den Pflegebedürftigen ist zu bezweifeln, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Pflegeplätze - auch bei einem weiteren Ausbau ambulanter Unterstützungsleistungen - in Zukunft ausreichend sein werden.

Durch entsprechende Berücksichtigung in den Bebauungsplänen sollten die Städte und Gemeinden frühzeitig die Grundlage für den Bau neuer Pflegeeinrichtungen schaffen. Einige Neubauplanungen sind dem Rhein-Sieg-Kreis bekannt.

### Vernetzung von Seniorenarbeit und Anbietern der pflegerischen Versorgung:

Eine Vernetzung von Seniorenarbeit und Anbietern der pflegerischen Versorgung findet auf Kreisebene und auf kommunaler Ebene in den Städten und Gemeinden statt, sollte aber auch u.a. durch oben angesprochene Mindeststandards in der Pflegeberatungstätigkeit noch ausgebaut werden. Es existieren diverse regionale Arbeitskreise wie z. B. das Demenznetzwerk und der Arbeitskreis Demenz sowie Seniorenarbeitskreise.

### Schaffung einer altersangepassten Wohn- und Versorgungsstruktur in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises:

Sowohl die Anpassung bestehenden Wohnraums als auch die Schaffung neuer barrierefreier Wohnungen im Eigentums- und Mietwohnungsbau und in Sonderformen wie z.B. dem Service-Wohnen oder ambulant betreuter Wohngemeinschaften bedarf noch großer Anstrengungen. Barrierefreier Wohnraum trägt entscheidend dazu bei, dass die häusliche Versorgung länger gewährleistet werden kann. Dadurch können Kosten in der Pflege und im Gesundheitswesen eingedämmt werden.

Da der Bedarf an geeigneten Wohnformen für Senioren und Pflegebedürftige weiter stetig steigen wird, besteht dringender Handlungsbedarf.

Im Rahmen des Kreisentwicklungskonzepts wurden die Herausforderungen der demografischen Entwicklung gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und anderen wichtigen Akteuren im Gemeinwesen aufgegriffen und Handlungsansätze entwickelt. Zahlreiche auf Senioren abgezielte Hilfestellungen wie etwa Bürgerbusse, Senioreneinkaufs- und Begleitdienste aber auch Projekte des Mehrgenerationenwohnens sowie Quartiersarbeit in Stadtbezirken mit hohem Seniorenanteil sind das Ergebnis einer gut strukturierten Zusammenarbeit. Hier gilt es vor Ort weitere Anstrengungen zu unternehmen.

Initiierte und vom Land NRW geförderte Modellprojekte wie etwa „Mitten im Leben“ (kivi e.V) und das Projekt „Regionale 2025“ sollen ebenfalls dazu beitragen Strukturen zu entwickeln, die auch die Versorgung der Senioren verbessern helfen. Positive Erfahrungen und Ergebnisse können im Anschluss auch auf andere Gebiete übertragen werden.

### Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Pflege:

Der Fachkräftemangel ist bundesweit im Gespräch. Vor allem in der Pflege ist schon seit Jahren abzusehen, dass in der Zukunft zahlreiche Fachkräfte fehlen werden. Auch im Rhein-Sieg-Kreis wird in Arbeitskreisen und Gesprächsrunden diskutiert, welche - wenn auch kleinen Schritte - unternommen werden können um junge Menschen für den Pflegeberuf zu akquirieren.

Bei vielen Maßnahmenempfehlungen aus den letzten Fortschreibungen handelt es sich um Anregungen zu langfristigen Projekten und Prozessen, die auch weiterhin Priorität haben werden. Nicht immer ist dabei der Rhein-Sieg-Kreis der Hauptakteur, vielmehr ist die Zusammenarbeit vieler verschiedener Akteure gefragt.

Wie schon in den vorherigen Planungen, haben 3 Zielstellungen besondere Priorität:

## **Ziel**

**Stärkung der häuslichen Versorgungsstruktur**

## **Maßnahmen**

- **Schaffung von altersangepasstem barrierefreien/-armen Wohnraum**
- **Schaffung eines altersangepassten Wohnumfeldes**
- **Flächendeckender Ausbau und Zusammenwirken der ambulanten, teilstationären, sozialen und komplementären Angebote**
- **Ausbau und Vernetzung der wohnortnahen Beratungsangebote**
- **Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements**
- **Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Pflege**

## **Akteure**

Kommunen, Wohnungswirtschaft, freie Wohlfahrtspflege, Sozialwirtschaft, Pflegekassen, Pflegeeinrichtungen, Bürger, sonstige privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure

**Ziel**

**Sicherstellung der Wohnversorgung in Neuen Wohnformen**

**Maßnahmen**

- **Flächendeckender bedarfsorientierter Ausbau**
- **Öffnung und Einbindung ins Wohnumfeld**

**Akteure**

Wohnungswirtschaft, Pflegeeinrichtungen, freie Wohlfahrtspflege, Sozialwirtschaft, Kommunen, Bürger, Investoren, Architekten, Projektentwickler, sonstige privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure

## **Ziel**

**Sicherstellung der stationären Versorgung**

## **Maßnahmen**

- **Öffnung und Einbindung ins Wohnumfeld**
- **bedarfsorientierter Ausbau**
- **Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Pflege**
- **Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements**

## **Akteure**

stationäre Leistungsanbieter, Pflegekassen, Kommunen, Bundes- und Landespolitik, Agentur für Arbeit, Altenpflegeschulen, weiterführende Schulen, sonstige privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure

#### Literatur:

- Bevölkerungsstatistik Statistikstelle Rhein-Sieg-Kreis
- Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2015; IT.NRW
- RSK „Mitten im Leben“ – Modellprojekt Kivi E.V.
- Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in NRW; IT.NRW
- Strukturdaten 2015 für den Regionalbezirk Köln
- Pflegereport Barmer / GEK
- Landesberichterstattung Gesundheitsberufe, Nordrhein-Westfalen 2015, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW
- Themenreport „Pflege 2030“, Bertelsmann-Stiftung
- Regionaldossiers – Regionalkonferenzen Fachkräftesicherung in den Gesundheitsberufen in NRW 2017; MGEPA NRW
- Internetseite Bundesministerium für Gesundheit
- Alten- und Pflegegesetz des Landes NRW
- Ratgeber Pflege, Bundesministerium für Gesundheit, 2017
- IGES-Institut; Wissenschaftliche Studie zum Stand und zu den Bedarfen der Kurzzeitpflege in NRW, Dezember 2017